

Informationen zur Einreichung Bachelorantrag Architektur (033 243)

1) Einreichung Bachelorantrag per TISS (Studienabschluss)

Für die Erlangung des akademischen Grades *Bachelor of Science* (BSc) ist die Absolvierung aller Pflichtlehrveranstaltungen (180 ECTS-Punkte), laut aktuellen Studienplans, erforderlich.

Die Einreichung des Bachelorantrags erfolgt online unter [Studienabschluss](#) mittels ihrem TU-Account. Bearbeiten Sie den Antrag und fügen Sie die freien Wahlfächer und Transferable Skills zu.

Die aktuellen Übergangsbestimmungen finden Sie unter [UEB_Bachelorstudium_Architektur_2021 \(PDF\)](#)

Überprüfen Sie ihre persönlichen Daten, bei Änderungen wenden Sie sich an die Studienabteilung, damit die Änderungen **vor** Antragstellung durchgeführt werden.

Haben Sie bereits anerkannte LVA von Anerkennungs-, Erasmusbescheide, HTU-Tätigkeit oder Nachweise von anderen Universitäten (freie Wahlfächer) die **nicht** im Sammelzeugnis vermerkt sind, dann sind diese zusätzlich **unmittelbar nach** Bachelorantragstellung per E-Mail an burgeth@tuwien.ac.at für die Eintragung zu übermitteln.

Die Spaltung der Pool LVA (Übergangsbestimmungen) erfolgt über das Dekanat und ist auf folgendem Formular [Vorlage Spaltung von Pool LVA \(PDF\)](#) anzuführen, dieses Formular ist **unmittelbar nach** Antragstellung per E-Mail zu senden.

Achtung!

Die „Zusatzprüfung aus Darstellende Geometrie VO“ (6 ECTS), kann nicht als Freies Wahlfach verwendet werden, es handelt sich um ein Auflagefach, dieses ist am Beginn des Bachelorstudiums zu absolvieren.

2) Bearbeitung des Bachelorantrags:

Nach Bearbeitung des Bachelorantrags werden Sie per E-Mail bzgl. Fortmeldung zum Masterstudium informiert. Wurden die Dokumente vom zuständigen Studiendekan unterfertigt, werden Sie per E-Mail bzgl. Abholung kontaktiert. Die Bearbeitungszeit ist abhängig von der Anzahl der Antragstellungen. In der Regel dauert die Bearbeitung 1-2 Wochen. In den vorlesungsfreien Zeiten (Semesterferien, Fenstertage etc.) kann sich die Bearbeitung verzögern.

3) Nachfristen:

Die Bacheloranträge **MÄRZ** und **OKTOBER** werden zum vorangegangenen Semester gezählt, d.h. bei Ablegung der Bachelorprüfung (letztes Prüfungsdatum) im o.g. Zeitraum ist keine Studiengebühr für ein neues Semester zu bezahlen.

ACHTUNG!

Wenn Sie die letzte Lehrveranstaltungsprüfung des Bachelors im März/Oktober absolviert haben und Sie das Zeugnis erst Ende März/Oktober oder im April/November erwarten, sind vorab Studiengebühren zu zahlen (sonst werden Sie exmatrikuliert). Die Studiengebühren können nachträglich von der Studienabteilung rückerstattet werden.

4) Abholung der Dokumente:

Bringen Sie zur Abholung folgendes ausgefüllt mit:

Formular „Anmeldung zur Bachelorprüfung“ (Datum der Abholung eintragen)

Bestätigung „Statistik Austria“

Eine Flügelmappe für die Dokumente.

Sie erhalten folgenden Dokumente:

Zwei Bescheide in Deutsch und Englisch zum akademischen Grades *Bachelor of Science* (BSc)

Ein Abschlusszeugnis in Deutsch

Zwei Diploma Supplement in Deutsch und Englisch

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung!

Studiendekanat für Architektur und Raumplanung

Burgeth Patricia

burgeth@tuwien.ac.at

58801/25004



ANSUCHEN UM BACHELORPRÜFUNG
ARCHITEKTUR
(033 243)

Zu- und Vornamen: _____

Matrikelnummer: _____

Wir bitten Sie ihren Zu- und Vorname in Blockbuchstaben und die Matrikelnummer einzutragen.

Bringen Sie das Ansuchen und die Bestätigung der Statistik Austria zu den Sprechstunden mit und setzen Sie vor Ort das Datum ein.

Bitte signieren Sie rechts unten, dies dient als Übernahmebestätigung der Dokumente.

Ich habe die **Dokumente** erhalten:

Datum (**bei Erhalt der Dokumente**)

Unterschrift

STATISTIK AUSTRIA

Für den Abschluss des Bachelor- oder Masterstudiums, ist das Formular

„Erhebung über Studienbezogenen Auslandsaufenthalte UStat2“
auf der Homepage der Statistik Austria unter
<https://www.statistik.at/uhstat2/>

auszufüllen.

Haben Sie keinen Auslandsaufenthalt, können Sie dieses im Fragebogen ankreuzen.

Haben Sie keine österreichische Sozialversicherungsnummer, ist das Ersatzkennzeichen vom Studienblatt (unter Sozialversicherungsnummer) zu nehmen.

Das Dekanat ist verpflichtet zur Einhebung der Bestätigung.

Vielen Dank!

Das Studiendekanat